



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an (gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Herr Janos LINGURAR

Letzte bekannte Anschrift:

JVA Freiburg, Hermann-Herder-Str. 8, 79104 Freiburg

zurzeit unbekanntes Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1
Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln.
Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz ange-
ordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Herr Janos LINGURAR wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass
ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Datum: 22.02.2022

Aktenzeichen:83a12-0349527

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 83 im Dienstge-
bäude Durlacher Allee 100, Zi.Nr. Pforte während der Dienstzeiten
abgeholt werden kann.

**Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekannt-
machung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach Ab-
lauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hierdurch
können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

25.04.2024

(Datum der Bekanntmachung)

Frau Eberle, 83a2